



Waldbesitzervereinigung
Altmannstein e.V.

DER WALDBAUER

WALDBESITZERVEREINIGUNG
ALTMANNSTEIN E.V.

3/2025

TITELTHEMA

**AKTUELLES AUS
DER FORSTLICHEN
FÖRDERUNG**

INHALT

Winterversammlungen	2
Wechsel im Hausmeister-Team	2
Einladung zur 73. Jahreshauptversammlung	2
Vom e.V. zum w.V.	3
Nachruf	3
„To-dos“ im Wald – Kultur- und Jungwuchspflege	4
Aktuelles aus der forstlichen Förderung	5
Holzmarkt Herbst 2025	6
Holzsortimente Winter 25/26	7
Änderung Mehrwertsteuersatz	7
EU-Verordnung entwaldungsfreie Produkte (EUDR)	8
Verabschiedung Maximilian Rudingsdorfer.....	8
Obleute	8

WECHSEL IM HAUSMEISTER- TEAM

Unser langjähriger Hausmeister Herr Anton Brandl aus Neuenhinzenhausen beendete zum 30.06.2025 seinen Dienst.

Wir danken ihm herzlich für alle anfallenden Tätigkeiten, wie Mäharbeiten, Instandhaltungen etc., welche er immer sorgfältig erledigt hat. Auch kleine Reparaturen wurden prompt behoben. Als Nachfolger dürfen wir Herrn Josef Seitz, Neuenhinzenhausen in unserem Team recht herzlich begrüßen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

WINTER- VERSAMMLUNGEN

Mittwoch, 21.01.2026 um 18.00 Uhr

Innenveranstaltung – Brauereigasthof Amberger, Kösching

Freitag, 23.01.2026 um 14.00 Uhr

Außentermin – Revier Altmannstein

Mittwoch, 28.01.2026 um 18.00 Uhr

Innenveranstaltung –Gasthof Schmid, Meihern

Freitag, 30.01.2026 um 14.00 Uhr

Außentermin – Revier Altmannstein

Freitag, 06.02.2026 um 14.00 Uhr

Außentermin – Revier Arzberg (Bereich Beilngries)

Die Standorte für die Außentermine werden in der örtlichen Presse, auf der Homepage und über unseren Newsletter bekannt gegeben.

EINLADUNG ZUR 73. JAHRESHAUPT- VERSAMMLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 73. Jahreshauptversammlung der Waldbesitzervereinigung Altmannstein und Umgebung e. V. möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Die Versammlung findet am **Freitag, den 28. November 2025** um 14.00 Uhr (Einlass 13.30 Uhr) im Landgasthof Neumayer in Altmannstein statt und endet gegen 17.00 Uhr nach einer gemeinsamen Brotzeit.

Norbert Hummel, 1. Vorsitzender

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Herrn Norbert Hummel
2. Grußworte: Herr Bernhard Arbesmeier (2. Bürgermeister), Herr Georg Huber (1. Vorsitzender der Forstlichen Vereinigung Niederbayern e.V.) und Ehrengäste
3. Geschäftsbericht mit Ausblick auf die kommende Einschlagssaison durch Geschäftsführer Herrn Hartwig Storath
4. Vorstellung der Bilanz 2024 durch Treukontax Steuerberatungsgesellschaft mbH
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Referat über „EUDR-Lieferkettengesetz“ von Dipl.-Ing. silv. Univ. Christian Kaul des Bayerischen Waldbesitzerverbandes München
7. Ehrung und Verabschiedung
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge
9. Gemütliches Beisammensein

VOM E.V. ZUM W.V.

Die Rechtsformumwandlung aus der Perspektive des Steuerberaters

Durch die Rechtsformumwandlung ändert sich (steuerlich) nichts! Stimmt das und warum war die Rechtsformumwandlung überhaupt notwendig? Auf diese Frage möchte ich im Folgenden eingehen.

Im Rahmen der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 07.08.2025 im Gasthaus Feigl, Hagenhill wurde nun die Satzungsänderung und damit einhergehend, die Rechtsformumwandlung der WBV Altmannstein und Umgebung von einem eingetragenen Verein (e.V.) in einen wirtschaftlichen Verein (w.V.) von den anwesenden Mitgliedern mehrheitlich beschlossen.

Diese Rechtsformumwandlung war und ist ein unumgänglicher Schritt, da sich der Verein in den letzten Jahren (wirtschaftlich) sehr positiv entwickelt hat. So werden mittlerweile durch die Holzvermarktung und -vermittlung, Beratung und Durchführung verschiedener Dienstleistungen im Wald (Waldpflegeverträge, Holzeinschläge, etc.) für Mitglieder, regelmäßig jährlich Umsätze im höheren siebenstelligen Bereich erzielt. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Vereins liegt nicht mehr im ideellen, sondern im wirtschaftlichen Bereich. Die Rechtsform „eingetragener Verein“ ist somit nicht mehr die Richtige. Dementsprechend bestand die Gefahr, dass die Waldbesitzervereinigung Altmannstein und Umgebung als „e.V.“ seine Rechtsfähigkeit verliert und aus dem Vereinsregister zwangsgelöscht wird. Durch diese Löschung wäre der Verein zu einer GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) gewandelt. Dies hätte eine persönliche Haftung sowohl der Vorstandschaft als auch sämtlicher Vereinsmitglieder für die Vereinsgeschäfte nach sich gezogen und den Verein in seiner Handlungsfähigkeit deutlich eingeschränkt. Unter Umständen hätte dies auch steuerliche Hürden geboten. Dies galt es zu vermeiden.

Aus steuerlicher Sicht ergeben sich aufgrund der Umwandlung in einen „wirt-

schaftlichen Verein“ (w.V.) keine Änderungen. Diese ist steuerneutral, da sich die Identität des Vereins hierdurch nicht ändert. Das Steuersubjekt bleibt gleich. Die Steuerbefreiung des Vereins sowohl von der Körperschaftsteuer gem. § 5 (1) Nr. 14 KStG als auch von der Gewerbesteuer gem. § 3 Nr. 8 GewStG ist unabhängig von der Rechtsform und auch in Zukunft zu gewähren. Sie bezieht sich ausschließlich auf die Art der Leistungen, die für die Vereinsmitglieder erbracht werden, nicht auf die Rechtsform. Der WBV entstehen hierdurch keine steuerlichen Nachteile. Und auch für Sie als Mitglieder ändert sich nichts, mit Ausnahme einer organisatorischen Sache. Ein wirtschaftlicher Verein muss den Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten (bis spätestens 31.05.) nach dem Ende des Geschäftsjahres fertigstellen und den Mitgliedern sowie der Verleihungsbehörde vorlegen. Dies bedeutet, dass die Jahreshauptversammlung künftig im Frühjahr abzuhalten ist.

Die Rechtsformumwandlung ist eine Chance, den Verein zukunftsfähig und wirtschaftlich noch stabiler aufzustellen und auszurichten, damit er auch weiterhin für die Waldbauern der Region als starker, solider und verlässlicher Partner in allen Fragen rund um die Waldbewirtschaftung und Holzvermarktung existieren und hierfür bestmögliche Konditionen bieten kann.

Es wird in die Zukunft gedacht. Die WBV steht auch nach der Rechtsformumwandlung unverändert an der Seite seiner Mitglieder und bietet das gleiche Leistungsspektrum an. Die erforderliche Rechtsformumwandlung kann als Meilenstein in der Vereinsgeschichte und auch ein Stück weit als Auszeichnung für die herausragende Stellung des Vereins betrachtet werden. Hierzu haben Sie als Mitglieder, mit Ihrem Einsatz im und für den Privatwald, maßgeblich beigetragen.

Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Fabian Heinloth, Treukontax, Ingolstadt

NACHRUUF

LANGJÄHRIGER OBMANN Karl Bogenberger

Am 01.07.2025 mit nur 74 Jahren verstarb überraschend Herr Karl Bogenberger aus Laimerstadt. Er war jahrelang ehrenamtlicher Obmann für die Orte Laimerstadt und Ried.

Er unterstützte die WBV mit seinem Wissen und die gewissenhafte Verteilung des „Waldbauerns“ mehrmals im Jahr.

Die WBV dankt Herrn Bogenberger für seine jahrzehntelange Mitarbeit und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



SENIOR-UNTERNEHMER Otto Halbritter

Ein stilles Gedenken übermitteln wir der Familie Halbritter, Forstbetrieb aus Hienheim.

Unerwartet verstarb am 11.07.2025 mit 76 Jahren Herr Otto Halbritter, welcher bis dahin immer noch unterstützend im Forstbetrieb mitwirkte.



„TO-DOS“ IM WALD – KULTUR- UND JUNGWUCHSPFLEGE

Viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben in den letzten Jahrzehnten nach Sturmschäden oder Borkenkäfer neue Forstkulturen mit klimatoleranten Mischbaumarten angelegt. Diesen Schatz gilt es jetzt zu pflegen! Nur mit konsequenter und stetiger Pflege kann aus Forstkulturen oder Naturverjüngung ein stabiler und langfristig wirtschaftlich nutzbarer Wald werden. Im Folgenden werden verschiedene Pflegeverfahren kurz beschrieben.

Fichten-Naturverjüngung: „Die Säuer reduzieren“

Eine Fichten-Naturverjüngung ist in der Regel eine klassische Dickung. Auf kleinster Fläche stehen teils hunderte Baumindividuen und konkurrieren miteinander um die Ressourcen Licht und Nährstoffe.

Bei dichter Fichten-Naturverjüngung hat es sich in der Praxis bewährt, die Fichtendickung auf ganzer Fläche frühzeitig auszudünnen. Konkret bedeutet das: Sobald die Verjüngung eine Höhe von 1,20 m erreicht hat, wird sie auf ca. 2 m x 2 m gestellt. Der theoretische Hintergrund ist hier folgender: Würde man Fichten pflanzen, wäre ein Pflanzverband von 2 m x 2 m völlig ausreichend, um eine gute Qualität zu erzielen. Diesen Pflanzverband erschaffen wir so künstlich in der Naturverjüngung.

Wichtig: Mischbaumarten müssen erhalten werden und vorwüchsige Fichten sind priorisiert freizustellen!

Findet der Eingriff im Oktober oder November statt, kann das anfallende Restholz problemlos im Wald liegen gelassen werden. Die dünnen Stämme sind bis zur Käferzeit ausgetrocknet. Durch den hohen Nadel- und Rindenanteil erhält der Boden seine Nährstoffe als „Dünger“ zurück.

Das Vorgehen hat folgende Vorteile:

- » Stärkerer **Dickenzuwachs** der verbleibenden Bäume: Auf Versuchsflächen konnte nach neun Jahren ein bis zu 30 % höherer Durchmesser als bei nicht behandelten Vergleichsflächen festgestellt werden. Dies ist dadurch zu erklären, dass die verbleibenden Bäume optimal mit Wasser und Nährstoffen versorgt sind.
- » Stärkerer **Höhenzuwachs** der verbleibenden Bäume: Auf denselben Versuchsflächen konnte auch ein **leicht** besserer Höhenzuwachs der verbleibenden Fichten festgestellt werden.
- » **Besseres Verhältnis von Höhe zu Durchmesser.** Je dicker ein Baum im Verhältnis zu seiner Höhe ist, desto resistenter ist er gegen Gefahren wie Wind- oder Schneebruch. Durch die konsequente Pflege konnte in den Versuchsbeständen ein optimales Verhältnis von Höhe zu Durchmesser erreicht werden. Die Fichten sind für Nassschnee und Stürme besser gewappnet.

Ist dieser Ersteingriff geschehen, muss fortan der Erhalt der erwünschten Mischbaumarten gewährleistet werden. Gerade die lichtbedürftigen Baumarten brauchen immer genug Platz in der Krone, um sich optimal zusammen mit der Fichte entwickeln zu können. Das erfordert häufige, mäßige Pflegeeingriffe zugunsten dieser Baumarten.

Die Fichte kann dann ab einer Höhe von ca. 12 Metern regulär nach dem Z-Baum-Prinzip durchforstet werden. Die frühe Regulierung des Standraums und die anschließende Durchforstung ermöglicht einen guten Ausbau der grünen Krone, eine **kurze Umtriebszeit** und somit ein niedrigeres Risiko in der Wirtschaft mit der Fichte. Die Mischbaumarten stellen eine weitere Rückversicherung dar: Fällt die Fichte auf ganzer Fläche aus, kann aus Eiche, Lärche, Kir-

sche & Co schnell eine neue Verjüngung entstehen. Bei ausreichender Stammzahl der Mischbaumarten bleibt zudem ein Waldinnenklima erhalten, was sich positiv auf die Frost- und Hitzetoleranz der Verjüngung auswirkt.

Laubholz-Naturverjüngung: „Dickung muss Dickung bleiben“

Im Laubholz ist das Vorgehen grundsätzlich ganz anders als bei der Fichte. Hier liegt der waldbauliche Fokus nicht auf der schnellen Produktion von Massensortimenten, sondern über alle Baumarten hinweg vorrangig auf der Erziehung qualitativ hochwertiger, gerader und astfreier Stämme. Selbst für die Produktion von Energieholz ist es wichtig, qualitativ ansprechendes, „automaatenfähiges“ Holz zu liefern.

Im Laubholz gilt also: Lassen Sie die Bestände dicht stehen. Buche, Eiche und Ahorn vollziehen im Dichtstand eine natürliche Astreinigung. Äste, die kein Sonnenlicht mehr erhalten sterben von selbst ab und fallen sauber am Stamm ab. So entsteht nach und nach ein **astfreier Schaft**. Dieser astfreie Teil des Baumes ist im Laubholz der Wertträger. Als richtige Balance zwischen Qualität und Stabilität hat sich eine astfreie Schaftlänge von ca. **sechs bis acht Metern erwiesen**. Haben die Bäume die Astreinigung soweit vollzogen, wird erstmals nach dem Z-Baum-Prinzip eingegriffen.

Wichtig sind drei Punkte:

- » Mischbaumarten jedweder Art müssen bei Bedarf auch in der Dickungsphase konsequent freigestellt und gefördert werden, um nicht unterzugehen. Ein Laubholz-Reinbestand kann in der Zukunft genauso riskant sein wie ein Fichten-Reinbestand heute.
- » Es gibt auch Totasterhalter, z.B. die Kirsche: Diese Bäume vollziehen auch

im Dichtstand keine vollständige Astreinigung. Um hier das begehrte Wertholz zu erziehen, ist frühzeitiges Asten nötig.

- » Protzen, also rein in die Breite wachsende Bäume, und Tiefzwiesel müssen frühzeitig entfernt, gestutzt oder geringelt werden. Durch ihre verhältnismäßig große Krone sind sie meist vorwüchsig und verdrängen unsere Wertträger. Gleiches gilt für Sträucher wie Holunder und Strauchhasel sowie für zu stark vorwüchsige Weiden und Pappeln.

Forstkulturen

Für durch Pflanzung begründete Kulturen gilt baumartenabhängig das gleiche wie für die oben behandelte Naturverjüngung.

Fichte, Douglasie & Tanne

Fichte, Douglasie und Tanne muss konsequent genug Standraum gegeben werden. Mischbaumarten sind hier ebenfalls zu priorisieren **auch wenn sie nicht gepflanzt wurden**. Wenn wir von einer Monokultur in die nächste steuern, ziehen wir uns mit hoher Wahrscheinlichkeit die nächsten großen Katastrophen heran. **Nur eine ausreichende Mischung sichert einen nachhaltigen, wirtschaftlichen Forstbetrieb.**

Bei der Tanne und der Douglasie ist eine gute Kronenentwicklung noch wichtiger als bei der Fichte, da sonst

der Zuwachs extrem leidet. Dies erreicht man durch regelmäßige Eingriffe. Ab einer Höhe von ca. 12 Metern geht man auch hier zu einer Z-Baum-Durchforstung über.

Douglasien stellen insofern einen Sonderfall dar, dass man nach der Dickungsphase zwei Möglichkeiten der waldbaulichen Behandlung hat:

- » Wertholzproduktion: Das Ziel ist die Produktion besonders wertvoller Einzelstämme mit einem hohen Anteil astfreien Holzes. Hier muss eine konsequente Wertastung der Z-Bäume (ca. 80 - 90 Stück pro Hektar) ab Maßkrugstärke erfolgen.
- » Konstruktionsholzproduktion: Hier wird eher auf Masse statt Klasse geschaut. Ziel ist, wie bei der Fichte auch, feinastige BC-Ware. Dies ermöglicht eine höhere Endbaumanzahl (100 - 120 Z-Bäume pro Hektar) und schwächere Durchforstungseingriffe.

Laubholz: Buche, Eiche, Edellaubholz

Die Pflege funktioniert hier analog zur Naturverjüngung. Ein Dichtstand ist bis zum Erreichen der nötigen astfreien Schaftlänge erwünscht. Mischbaumarten müssen ebenfalls priorisiert werden. Protzen und große Sträucher müssen in ihrem Wachstum gehemmt oder entfernt werden.

Fördermöglichkeiten

Die bayerische Staatsregierung fördert mit der „Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR 2025)“ Bestandspflegemaßnahmen mit bis zu 1000,- €/Hektar. **Wenden Sie sich hierzu an Ihr zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF).** Nach einem Beratungstermin mit Ihrem AELF-Förster erhalten Sie einen professionellen Arbeits- und Kulturplan, der Ihnen eine Arbeitsanweisung zur Hand gibt.

Das forstliche Personal der WBV Altmannstein übernimmt für Sie gegen Entgelt gerne das Auszeichnen oder berät Sie bei Ihrer Pflegemaßnahme. Halten Sie auf unserer Internetseite, auf den Internetseiten der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und in den Lokalzeitungen immer die Augen offen! Die **Waldbesitzervereinigung Altmannstein**, die **Bayerische Waldbauernschule Kelheim** und das **Wald-erlebniszentrum Schernfeld** bieten immer wieder 2- bis 4-stündige Kurse zu Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen an.

Erwähnte Versuchsanbauten Fichte:

<https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/waldbau/bestandspflege/entwicklung-von-fichten-naturverjuegungen>

Max Rudingsdorfer,
WBV-Förster

AKTUELLES AUS DER FORSTLICHEN FÖRDERUNG

Fördermöglichkeiten für Waldbesitzende im neuen Waldförderportal

Das Jahr 2025 brachte im Bereich der forstlichen Förderung zwei große Neuerungen mit sich.

Zum 01. Juli 2025 ist eine neue Förderrichtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen (WALDFÖPR 2025) in Kraft getreten.

Mit der neuen Richtlinie ist zeitgleich das neue Waldförderportal an den Start gegangen. Das neue System wurde in das bereits vorhandene landwirtschaftliche Serviceportal iBALIS integriert. Nach rund acht Wochen Praxis lässt sich sagen, dass das System gut funktioniert und nach Rückmeldung von Antragstellenden auch einfach zu bedienen ist.

Derzeit können Sie bereits folgende Maßnahmen beantragen:

- » Wiederaufforstung von Waldgrundstücken durch Pflanzung
- » Sicherung und Pflege von vorhandener Naturverjüngung
- » Pflege von jungen Beständen bis zu 15 m Höhe
- » Borkenkäferbekämpfung
- » Bewässerung von geförderten Kulturen

bei länger anhaltender Trockenheit (nach Einschätzung der Notwendigkeit durch den zuständigen Revierleiter)

Eine Neuerung stellt die Förderung von sogenannten Kleinzäunen dar. Diese können bezuschusst werden, wenn bereits vorhandene Verjüngung kleinflächig durch Zaunschut gesichert werden soll (z. B. bei seltenen Baumarten im Altbestand) oder wenn sich im Altbestand geeignete Samenbäume zur Wildlings-Gewinnung für den eigenen Wald befinden (z. B. alte und gut

geformte Tanne, Buche, Ahorn...). Nach und nach werden weitere Maßnahmen freigegeben, darunter die Nachbesserung von geförderten Wiederaufforstungen durch Pflanzung und die Praxisanbauversuche mit seltenen Baumarten (z. B. Baumhasel, Atlaszeder). Für diese Maßnahmen können derzeit zwar noch keine Anträge gestellt werden, Vorarbeiten sind derzeit aber schon möglich (z. B. die Reservierung von Forstpflanzen bei der Baumschule).

Bitte vereinbaren Sie zur Klärung der Details unbedingt einen Beratungs-

termin mit Ihrem zuständigen staatl. Revierleiter. Dieser kann Ihnen – zugeschnitten auf Ihren Waldbesitz und Ihre Vorstellungen – eine sichere Einschätzung zu den einzelnen Fördermöglichkeiten geben.

Weitergehende Informationen erhalten Sie zudem unter:

https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/unser_angebot/waldbauliche_foerderung/index.html

Stefanie Delanoff,
Qualitätsbeauftragte Förderung,
AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen

HOLZMARKT HERBST 2025

STARKE BEWEGUNG IM HOLZMARKT

Im Vergleich zum Sommer 2024 verzeichnet die WBV rund 30% weniger Käferholz. Obwohl im April die Fangzahlen in den Borkenkäferfallen nach oben schnellten und alle sich auf eine harte Käfersaison einstellten, ließ der Borkenkäfer auf sich warten. Die geplanten Vertragsmengen bei den Sägewerken blieben aus und die Nachfrage nach Borkenkäfer- oder Frischholz zog an. Binnen kürzester Zeit war der Holzpreis im Sommer höher als im Winter 2024/25. Aufgrund der guten Holzmarktlage und der guten Abfuhr nutzten viele Waldbesitzer die trockenen Tage im Spätsommer und realisierten schon frühzeitig ihren Einschlag. Dank der guten Abfuhr lagen Fixlänge bzw. Langholz maximal eine Woche.

NADEL-FIXLÄNGE

Aktuell herrscht eine sehr hohe Nachfrage nach Nadelfixlänge. Der aktuelle Holzpreis für Fichte und Kiefer ist für diese Jahreszeit noch vergleichsweise hoch. Die Holzpreise sind aufgrund der Holzmarktlage als stabil anzusehen.

NADEL-STAMMHOLZ

Beim Stammholz herrscht eine sehr

hohe Nachfrage und stellt eine gute Alternative zur Fixlänge dar. Aufgrund des höheren Arbeitsaufwandes ist beim Stammholz ein Preis von ca. 4 bis 5 € über dem Fixlängenpreis zu erwarten.

LAUB-STAMMHOLZ

Von Oktober bis März kann wieder Laubstammholz eingeschlagen werden. Die Nachfrage nach Eichenstammholz und qualitativer Buche ist hoch. Bitte Rücksprache mit der WBV.

PAPIER- & BRENNHOLZ

Bei den Koppelprodukten aus Papier- und Brennholz verhält es sich anders als beim Rundholzmarkt.

Aktuell ist der Absatz von Papierholz wieder möglich. Brennholz ist aufgrund der milden Winter und dem Käferaufkommen noch verhalten. Die WBV rechnet in den kommenden Monaten mit einer Belebung am Brennholzmarkt.

HACKSCHNITZEL

Laut der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EERL) müssen alle Kraftwerke mit einer Leistung von mehr als 20 Megawatt, die mit Biomasse betrieben werden, die nachhaltige Gewinnung

ihrer Rohstoffe nachweisen. Diese Regelung betrifft sowohl Biogasanlagen als auch Heizkraftwerke. Der Nachweis der Nachhaltigkeit erfolgt ausschließlich über ein Zertifikat gemäß der „Renewable Energy Directive II“ (RED II), das die gesamte Lieferkette umfasst. Dies bedeutet, dass der gesamte Weg des Holzes – vom Wald bis ins Werk – lückenlos dokumentiert und die Herkunft des Holzes jederzeit nachvollziehbar sein muss. Auch die Forstbranche ist bei der Produktion von Waldhackgut von dieser Richtlinie betroffen. Die WBV hält seit dem 27.09.2024 dieses Zertifikat, was eine kontinuierliche Abnahme durch große Heizwerke sichert und hilft, die Hackschnittzellager abzubauen.

Hierfür benötigen wir von allen Waldbesitzern, die Hackschnitzel produzieren, eine Selbsterklärung!

Diese Selbsterklärungen sind nur für ein **Kalenderjahr** gültig und müssen **ab 01.01.2026** erneut gestellt werden. Sie finden diese auf unserer Homepage unter der Rubrik Downloads „Selbsterklärung für RED II“.

Hartwig Storath
WBV-Geschäftsführer

HOLZSORTIMENTE WINTER 25/26

Folgende Aushaltungen und Preise können ab **15.10.2025 bis 30.11.2025** erzielt werden. (alle Preise netto zzgl. 5,5 % MwSt; abzgl. 2 % Skonto)

FICHTE

1. Fichtenstammholz in Rinde

- » Mittenstärkensortierung L2b bis L6
- » Mindestzopf 18 cm m. R.;
Längen 16 bis 19 m +2 % Übermaß
- » Stockmaß bis max. 65 cm o. R.
- » Holzliste mit Güte und Stammnummern von WBV-Förstern erstellen lassen!

PREISE

L2b - L4 ca. 127 € (Güte B)

2. Fichten Fixlängen 5,0 m + 10 cm

- » Mittenstärkensortierung L1a bis L5
- » Mindestzopf 14 cm m. R.
- » Länge 5,0 m +10 cm;
Güte: Mischsortiment B/C;
D-Holz im Los möglich;
Stock bis max. 60 cm m. R.
- » **Bei Kleinmengen bis 10 Festmeter Holzliste erstellen!**
- » Nebensortiment 4,0 m +10 cm möglich

PREISE

L2b-L4 125 € (Güte: BC)

KIEFER

3. Kiefernstammholz in Rinde

- » **steigende Nachfrage**
- » Mittenstärke L2a bis L6
- » Längen 8 - 19 m; Mindestzopf 18 cm m. R. Übermaß 2 %

- » Güteklassen B und C
- » Stockmaß bis 65 cm o. R.
- » **Bitte vorherige Absprache mit der WBV**
- » Holzliste von WBV-Förstern erstellen lassen!

4. Kiefernfixlänge 5,00 m + 10 cm

- » Mittenstärke L2a bis L5
Mindestzopf 14 cm m. R.
Stock bis max. 60 cm m. R.
- » Hauptsortiment 5,10 m
- » Nebensortiment 4,10 m max. 10 % separat poltern
- » **Ab 3 Festmeter** bitte Kiefern extra lagern

PREISE

ab 2b 99 € (Güte: BC)

BUCHEN / EICHE

5. Buchenstammholz

- » **steigende Nachfrage**
- » Mittenstärke L3b bis L6;
- » Längen: 3,0 m, 4,0 m, 4,5 m jeweils + 10 cm;
6,0 m bis 8,0 m jeweils + 20 cm;
9,0 m + 30 cm
- » Holzliste mit Güte und Stammnummern von WBV-Förstern erstellen lassen!
- » Ab Mitte März keine größeren Stammholzmengen mehr bereitstellen
- » Ab ca. 90 € je nach Güte und Stärkeklasse

6. Eichenstammholz

- » **sehr hohe Nachfrage**

- » Stärke und Längen siehe Nr. 5 Buche
- » **Bitte vorherige Absprache mit der WBV**

7. Laubbrennholz

- » Stockdurchmesser max. 60 cm
- » 4,0 m +10 cm Übermaß
- » Mittenstärke L1a bis 5
- » Durchforstungsbrennholz und Gipfelbrennholz separat lagern
- » Losgröße ab 5 Fm
- » Gipfelbrennholz vermeiden

PREISE

je nach Qualität bis zu ca. 80 € / Fm

INDUSTRIE- / ENERGIEHOLZ

8. Papierholz

- » **steigende Nachfrage**
- » Preis ca. 27 € / Rm

9. Energieholz 2 m und 3 m

- » Geringe Nachfrage
- » Nadelbrennholz

PREISE

je nach Qualität bis zu ca. 25 € / Rm

10. Hackgut aus Gipfelholz

- » Geringe Nachfrage
- » Mindestmenge 10 Schüttraummeter

PREISE

je nach Qualität bis zu ca. 2,50 € / Srm

ÄNDERUNG MWST-SATZ

(von Pauschalierer zu Optierer und andersherum) Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn Sie einen Wechsel Ihres Mehrwertsteuersatzes vornehmen. (Wechsel von pauschalierendem

Betrieb 5,5 % zum optierenden Betrieb 19 % und andersherum).

Das Ändern der Gutschriften im Nachhinein ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden!

INFO ZUM SKONTOABZUG

Da unsere Sägewerke (Holzkäufer) den im Holzgeschäft üblichen Skontoabzug von - 2 % praktizieren, müssen wir diesen an unsere Waldbesitzer weitergeben.

Die WBV hat davon keinen finanziellen Vorteil!

EU-VERORDNUNG ENTWALDUNGS-FREIE PRODUKTE (EUDR)

Die von der EU beschlossene Richtlinie EUDR soll in erster Linie dazu dienen, den illegalen Kahlschlag und eine Umnutzung von Waldflächen weltweit zu verhindern. Die Produktion von landwirtschaftlichen Gütern auf gerodeten Waldflächen soll somit unterbunden werden. Die Voranmeldung einzu-schlagender Holzmengen, eine genaue Luftbildüberwachung und der exakte Nachweis der Flächen dienen der Kontrolle, um weitere Rodungen von Waldflächen zu vermeiden. Prinzipiell klingt diese Verordnung sinnvoll, wenn man

an Kahlschläge im Regenwald denkt. Diese EUDR-Verordnung zählt weltweit, sowohl für den brasilianischen Regenwald als auch für den Köschinger Forst. Hier liegt genau der Punkt, der die deutschen Waldbesitzer verärgert, die mit dieser Verordnung trotz harter Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene auf eine Stufe gestellt werden mit allen anderen Ländern der Welt. Auch der Waldbesitzer in Deutschland unterliegt dieser Nachweispflicht für Holzmengen und Flurnummern. Der deutlich erhöhte bürokratische Aufwand

erschwert eine nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder erheblich. Die Umsetzung in nationales Recht sollte bis zum 31.12.2025 erfolgen. Aufgrund einiger Unklarheiten bei der Umsetzung erfolgte eine erneute Verschiebung um ein weiteres Jahr. Somit wird eine Umsetzung erst ab Dezember 2026 erfolgen.

Ihre WBV hält Sie auf dem neuesten Stand! Änderungen werden an unsere Mitglieder weitergegeben!

Hartwig Storath
WBV-Geschäftsführer

VERABSCHIEDUNG

Herr Rudingsdorfer hat uns zum 30.09.2025 vorübergehend, zum Zwecke einer einjährigen Fortbildungsmaßnahme, verlassen und wird vor-

aussichtlich im November 2026 wieder für unsere WBV zur Verfügung stehen. Seine Stelle wird für ein Jahr vertreten, durch Herrn Korbinian Zirngibl, der

Ihnen auf der Jahreshauptversammlung im November vorgestellt wird.

WBV Altmannstein

OBLEUTE

Die Waldbesitzervereinigung Altmannstein bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Otto Ampferl aus Kösching für den Einsatz des Ortsobmannes, welcher krankheitsbedingt leider ausscheidet. Auch gehen wir dem Wunsch von Herrn Michael Brock nach, seine Obleutetätigkeit zu beenden.

Herr Ampferl und Herr Brock führten den ehrenamtlichen Dienst langjährig gewissenhaft aus und versorgten den

Großraum Kösching und Hattenhausen/Frauenberghausen mit dem „Waldbauern“. Beide wirkten außerdem als Bindemitglied zwischen den Waldbesitzern und unserem Verein mit.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Als neue Obmänner dürfen wir Herrn Josef Fuchs für Kösching, Herrn Robert Schöls für Frauenberghausen und

Herrn Johannes Santl für Hattenhausen in unserem Team begrüßen.

Als Nachfolger von Herrn Karl Bogenberger heißen wir Herrn Bernhard Schels, Ried, für das Gebiet Laimers-tadt/Ried willkommen.

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

WBV Altmannstein

POSTANSCHRIFT

Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung
Burg-Stein-Gasse 28
93336 Altmannstein

BÜRO- & TELEFONZEITEN

Mo. - Do. von 8.00 - 12.00 Uhr
Mi. & Do. von 14.00 - 17.00 Uhr
Freitags geschlossen

Telefon: (09446) 91 81 07 - 0
Telefax: (09446) 91 81 07 - 20
E-Mail: info@wbv-altmannstein.com

GESCHÄFTSFÜHRER

Hartwig Storath, Forstassessor

WBV-FÖRSTER

Ines Müller, Dipl.-Forstwirtin
Yannik Hoster,
B. Sc. Forstwissenschaft
und Ressourcenmanagement
Korbinian Zirngibl, Forstinspektor
Niklas Müller, Forstwirt

Geschäftsführer und Förster
nach Terminvereinbarung
im WBV-Büro erreichbar

HOLZAUFNAHME

über die WBV

HÄCKSLER-STANDORT

Konrad Kolbinger, Einthaler Str. 6
93339 Riedenburg, Buch
Tel. (09442) 802

IMPRESSUM

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung e. V.